

5. Februar 2021

Kommunalwahlen 2021: Briefwahl ganz einfach online beantragen

HOFHEIM Am 14. März finden die Kommunalwahlen statt. Aufgrund der angespannten Pandemielage wird dringend empfohlen, von der Briefwahl Gebrauch zu machen. Hofheimer Wahlberechtigte haben gleich mehrere Möglichkeiten, die Briefwahlunterlagen vollkommen kontaktlos bei der Stadt Hofheim zu beantragen.

Am einfachsten, schnellsten und zu jeder beliebigen Zeit können Briefwahlunterlagen im Internet über den Online-Antrag „Briefwahl“ auf der Startseite der Stadt Hofheim www.hofheim.de beantragt werden. Der Online-Antrag spart Porto und den Gang zum Briefkasten.

Weiterhin ist der Postweg an das Briefwahlbüro der Stadtverwaltung Hofheim, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus, möglich. Bei formlosen Anträgen ist unbedingt daran zu denken, das Geburtsdatum anzugeben. Eine telefonische Beantragung ist rechtlich nicht zulässig.

Darüber hinaus besteht für die Hofheimer Wahlberechtigten auch die Möglichkeit ab dem 15. Februar 2021 persönlich im Briefwahlbüro die Briefwahl zu beantragen und die Wahl vor Ort vorzunehmen. Das Briefwahlbüro ist diesmal in der Stadthalle neben dem Rathaus zu finden und zu diesen Zeiten geöffnet:

- Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr
- Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 14 bis 18 Uhr
- Samstag von 9 bis 12 Uhr

Wer die Unterlagen auch für eine andere Person, wie etwa den Partner oder die Eltern, mitnehmen möchte, benötigt eine schriftliche Vollmacht der betreffenden Person(en).

Der Wahlleiter teilt weiterhin mit, dass allen Wahlberechtigten bis Mitte Februar eine Wahlbenachrichtigung für die Kommunalwahlen zugesandt wird. Wie gewohnt enthält die Rückseite der Wahlbenachrichtigung wieder einen Briefwahlantrag.

Ebenfalls Mitte Februar versendet die Stadt Musterstimmzettel für die Kommunalwahlen an

Herausgeber

Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
www.hofheim.de

Anschrift

Chinonplatz 2
65719 Hofheim am Taunus

Kontakt

Telefon 06192 / 202 - 368, -355
Telefax 06192 / 202 - 5368
E-mail: pressestelle@hofheim.de

alle Haushalte, so dass sich Interessierte über die zugelassenen Listen und deren Kandidatinnen und Kandidaten informieren können.

Bei den Kommunalwahlen am 14. März werden von Hofheimer Wahlberechtigten die Stadtverordnetenversammlung sowie der Kreistag im Landkreis gewählt. In allen sieben Stadtteilen können sie sich außerdem an der Wahl des jeweiligen Ortsbeirates beteiligen. Erstmals werden im März außerdem zeitgleich die Wahlen des Ausländerbeirats durchgeführt. Zum mittlerweile fünften Mal kommt dabei das Wahlsystem zur Anwendung, bei dem Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit haben, Stimmen gezielt auf einzelne Kandidatinnen und Kandidaten zu bündeln (kumulieren) und auf verschiedenen Listen zu verteilen (panaschieren).

Für Fragen zu den Kommunalwahlen ist die Geschäftsstelle des Wahlleiters unter der Telefonnummer 06192 / 202 – 464 oder per E-Mail unter wahlen@hofheim.de erreichbar. Weitere Informationen sind auf der städtischen Homepage www.hofheim.de über den Anreißer „Kommunalwahlen 2021 in Hofheim am Taunus“ auf der Startseite nachzulesen.